

## **Fachkräftebedarf und pädagogische Qualität in den Berliner Kitas**

In Berlin – ebenso wie im gesamten Bundesgebiet – fehlen Erzieherinnen und Erzieher. Der Fachkräftemangel ist groß und wird in den nächsten Jahren vermutlich noch ansteigen. In Berlin sind seit dem 1. Januar 2010 rechtliche Änderungen in Kraft, die es ermöglichen, in den Kindertageseinrichtungen auch Nichtfachkräfte einzustellen und auf den Personalschlüssel anzurechnen. Die Senatsbildungsverwaltung hat nun im Sommer mit einem Schreiben der Staatssekretärin Zinke festgelegt, wie die neuen Regelungen umzusetzen sind und wie „Quereinsteiger“ als pädagogisches Personal auf den Personalschlüssel angerechnet werden dürfen.

Die neuen rechtlichen Möglichkeiten eröffnen vier Varianten, mit denen Kolleginnen und Kollegen ohne staatliche Anerkennung als Erzieher/in in den Kitas eingestellt und auf den Personalschlüssel angerechnet werden können.

1. Personal in der **berufsbegleitenden Ausbildung**  
Die Kolleginnen und Kollegen sind mindestens mit einer halben Stelle in einer Kita beschäftigt und machen berufsbegleitend eine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Sie können bereits 6 Monate **vor** Beginn der berufsbegleitenden Ausbildung auf den Personalschlüssel angerechnet werden, wenn die Zusage für einen Ausbildungsplatz vorliegt.
2. Personen, die sich zu der sog. **Nichtschülerprüfung** für Erzieherinnen und Erzieher angemeldet haben  
Die Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung kann individuell oder durch den Besuch eines Vorbereitungskurses erfolgen. Personen, die beabsichtigen, die Nichtschülerprüfung abzulegen, können ebenfalls auf den Personalschlüssel angerechnet werden: Diejenigen, die einen Vorbereitungskurs besuchen, können ab Beginn des Kursbesuches angerechnet werden und diejenigen, die sich individuell vorbereiten, ab Zulassung zur Prüfung.
3. Personal, das zur Umsetzung einer besonderen **Einrichtungskonzeption** benötigt wird  
Nach dieser Regelung kann Personal eingesetzt werden, das aufgrund seiner speziellen Kompetenzen zur Realisierung von besonderen Konzeptionen benötigt wird, insbesondere in bilingual arbeitenden Einrichtungen.
4. Personal, das „auf Grund der bisherigen beruflichen Erfahrungen und Fortbildungen **hinreichende pädagogische Fachkenntnisse** besitzt“  
Diese Personen müssen die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Erzieherausbildung erfüllen. 10 beispielhaft aufgeführte Ausbildungs- und Studiengänge (Magister Erziehungswissenschaften, Grund- und Sonderschullehrer/innen, Psycholog(inn)en, Heilerziehungspfleger/innen, Kinderpfleger/innen (mit mindestens mittlerem Schulabschluss und fünfjähriger Tätigkeit, Kinderkrankenschwestern, Sport-, Kunst- und Musikpädagog/innen), gehören zur Gruppe der anrechnungsfähigen Personen. Von *hinreichenden pädagogischen Fachkenntnissen* wird ausgegangen, wenn die Personen Grundkenntnisse in mindestens 4 von 8 definierten Schwerpunkten nachweisen können. Für die Bereiche, für die keine Kenntnisse nachgewiesen werden können, werden Fortbildungen zur Auflage gemacht.

Die Anrechnung von Personen, die nicht als sozialpädagogisches Fachpersonal gemäß § 11 Abs. 2 VOKitaFöG anerkannt sind, soll auch zukünftig nur in begründeten Einzelfällen auf den Personalschlüssel erfolgen (so das o.a. Schreiben). Der Träger,

der eine Person ohne staatliche Anerkennung beschäftigen und auf den Personalschlüssel anrechnen will, muss bei der Kitaufsicht einen Antrag stellen. Die Aufsicht prüft, ob die Voraussetzungen, die in der Person liegen, erfüllt sind und es die Situation der Einrichtung erlaubt. Es soll keine Situation entstehen, in der in einer Kita zu erheblichen Teilen Personen arbeiten, die keine sozialpädagogischen Fachkräfte sind. Trotzdem kann der Anteil dieser Kräfte in begründeten Fällen bis zu 20 % betragen. (In Kleinsteinrichtungen soll der Mindestanteil von Fachkräften bei 70 % liegen und darf den Mindestanteil von zwei Vollzeitstellen nicht unterschreiten.) Ob man allerdings noch von begründeten **Einzelfällen** sprechen kann, wenn bis zu 20 % des Personals einer Kita ohne staatliche Anerkennung sein können, ist mehr als fraglich. (Die Details können nachgelesen werden unter: <http://www.gew-berlin.de/19697.htm>.)

#### *Die pädagogische Qualität der Arbeit*

„[...] dem wachsenden Bedarf an pädagogischem Personal in den Kitas (soll) entsprechen werden, ohne dadurch die Qualität der pädagogischen Arbeit der Kita zu beeinträchtigen.“ – so heißt es in dem o.a. Schreiben.

Das ist ein erfreuliches Vorhaben! Sind aber die beabsichtigten Maßnahmen geeignet, dieses Ziel zu erreichen? Auch die Senatsbildungsverwaltung geht davon aus, dass die Kräfte, die nicht über die staatliche Anerkennung verfügen, „in der Regel nicht über die gleichen fachlichen Voraussetzungen wie sozialpädagogische Fachkräfte“ verfügen und „es daher unter anderem auch gewährleistet sein muss, dass diese Kräfte in ein Team von fachlich versierten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern eingebunden sind, das sie beratend unterstützen kann“. Wie die Kindertagesstätten allerdings die Aufgabe schultern sollen, mit Personal, das die Ausbildung (noch) nicht abgeschlossen hat, denselben Bildungserfolg der Kinder zu gewährleisten, verrät die Bildungsverwaltung nicht. Völlig unstrittig ist doch, dass für die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kita sowohl die Erzieher-Kind-Relation als auch die Qualifikation des Personals von entscheidender Bedeutung sind. Die Öffnung des Fachkräftegebots in den Berliner Kindertagesstätten trägt vielleicht dazu bei, mehr Personal in die Einrichtungen zu bringen. Ob sie ein Beitrag zu einer besseren Bildung ist, kann bezweifelt werden. Angesichts der täglich zu hörenden Klagen über eine unzureichende Sprachförderung in der Kita, den Ruf nach Einführung einer Vorschule, weil die Kita die Kinder angeblich nicht genug fördert und „bildet“, der Ankündigung von Senator Zöllner, eine „Qualitätskontrolle“ in den Kitas einzuführen, ist es doch erstaunlich, wie wenig Perspektiven entwickelt werden, um längerfristig *qualifiziertes* Personal zu gewinnen.

Grundlage für die Entwicklung von Strategien für die Gewinnung von qualifiziertem Personal müsste allerdings erst einmal eine Analyse über den tatsächlichen Fachkräftebedarf sein, die alle Bereiche (Tagesbetreuung, Schulsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Jugendförderung, Behindertenhilfe) berücksichtigt, in denen Erzieher/innen tätig sind. Aus der Antwort des Senats auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Elfi Jantzen ( Bündnis 90/Grüne) vom 21. April 2010 geht allerdings hervor, dass genau darüber keine Zahlen vorliegen (Drucksache 16/14 269).

Zur Behebung des Fachkräftemangels fordert die GEW ein ganzes Bündel von Maßnahmen:

Für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers sollte **gezielt geworben** werden. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird sich der Fachkräftemangel auch für

andere Berufe ausweiten. *Sollen junge Menschen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers gewonnen werden, muss diese pädagogische Profession attraktiver werden.* Dazu gehören neben **besseren Verdienstmöglichkeiten sichere Arbeitsverhältnisse, ein besserer Gesundheitsschutz, eine höhere gesellschaftliche Anerkennung und die Ausweitung des Studienangebotes an Fachhochschulen.** Leider sind im Land Berlin die Verdienstmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher deutlich schlechter als im übrigen Bundesgebiet. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass bei weitem nicht alle jungen Kolleginnen und Kollegen, die in Berlin ihre Ausbildung abgeschlossen haben, auch hier bleiben werden. Die o.a. Antwort auf die kleine Anfrage weist aber leider ebenfalls darauf hin, dass der Senat wenig Kenntnis über dieses Problem hat oder einfach glaubt, es aussitzen zu können.

Ausgebaut sollten ferner die berufbegleitenden Ausbildungsgänge werden. Allerdings sollte nach Auffassung der GEW BERLIN während der Ausbildungszeit keine Anrechnung auf den Personalschlüssel erfolgen.

Wichtig sind zudem Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, zur Vermeidung von Burnout, zum alternsgerechten Arbeiten, damit Erzieherinnen und Erzieher ihren Beruf möglichst lange ausüben können.